

Corporate Governance-Bericht 2003

Auszüge aus Jahresbericht 2003 und Finanzbericht 2003



Corporate Governance

Verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens

Teil unseres Selbstverständnisses

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns vor allem das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Da unsere Aktie zugleich an der New Yorker Börse notiert ist, unterliegen wir auch in bestimmtem Umfang US-amerikanischen Kapitalmarktgesetzen und Bestimmungen der Securities and Exchange Commission (SEC) sowie der New York Stock Exchange (NYSE).

Durch unsere Corporate Governance stellen wir eine verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle der Deutschen Bank sicher. Vier Elemente sind dafür kennzeichnend: gute Beziehungen zu den Aktionären, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem sowie transparente Rechnungslegung und frühzeitige Berichterstattung.

Eine Aktiengattung

Beziehungen zu den Aktionären. Die Aktionäre sind gesetzlich an grundlegenden Entscheidungen der Bank wie Satzungsänderungen, Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturveränderungen beteiligt. Die Deutsche Bank hat nur eine einzige Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen. Um den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, unterstützen wir den Einsatz elektronischer Medien bei der Hauptversammlung. Insbesondere können Weisungen zur Stimmrechtsausübung via Internet erteilt werden. Ein „One Voice Committee“ sorgt für die frühzeitige und einheitliche Information der Öffentlichkeit.

Vorstand. Der Vorstand leitet in eigener Verantwortung die Gesellschaft. Er bildet zusammen mit den Leitern der sieben Kerngeschäftsfelder das Group Executive Committee. In diesem internationalen Gremium, das den Teamgeist auf der Managementebene widerspiegelt, werden Empfehlungen zur abschließenden Entscheidung durch den Vorstand erarbeitet.

Eigene Effizienz überprüft

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und plant gemeinsam mit dem Vorstand deren langfristige Nachfolge. Wesentliche Rechtsgeschäfte des Vorstands benötigen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt, einen Präsidial- und einen Prüfungsausschuss sowie einen Ausschuss für Markt- und Kreditrisiken eingerichtet. Der Aufsichtsrat überprüfte 2003 auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit.

Erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich vor allem nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach international branchenüblichen Standards. Für die aktienbasierten Vergütungsbestandteile ist die Kursentwicklung unserer Aktie im Vergleich mit unseren Wettbewerbern ein entscheidendes Kriterium. Die nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist

ausgeschlossen. Unsere Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste und eine am langfristigen Unternehmensergebnis orientierte Vergütung. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen werden zusätzlich honoriert. Die individuelle Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird, aufgegliedert nach variablen und fixen Bestandteilen, in unserem Finanzbericht veröffentlicht.

Individuelle Vorstandsvergütung

Rechnungslegung und Transparenz. Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) und den umfassenden Veröffentlichungsregeln der Securities and Exchange Commission (SEC). Dies schafft eine hohe Transparenz und erleichtert die Vergleichbarkeit mit internationalen Wettbewerbern. Der Prüfungsausschuss achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Insbesondere muss der Prüfungsausschuss beziehungsweise das Group Finance Committee allen Aufträgen vorher zustimmen, die für nicht prüfungsnah Dienst- und Beratungsleistungen an die Prüfungsgesellschaft vergeben werden. Die an unsere Prüfungsgesellschaft gezahlten Beträge publizieren wir getrennt nach Leistungen für die Abschlussprüfung und sonstigen Dienstleistungen.

Unseren ausführlichen Corporate Governance-Bericht für 2003 einschließlich Entsprechenserklärung und einer Stellungnahme zu den Kodex-Anregungen finden Sie im separaten Finanzbericht 2003 auf den Seiten 184 bis 202. Er ist zudem im Internet unter www.deutsche-bank.de/ir abrufbar.

Maßnahmen 2003. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat ihren Kodex im Mai 2003 erneut angepasst. Nach dieser Überarbeitung waren die Corporate Governance-Grundsätze der Deutschen Bank und der Kodex inhaltlich nahezu deckungsgleich. Vorstand und Aufsichtsrat sind daher übereingekommen, unsere eigenen Corporate Governance-Grundsätze aufzuheben (29. Oktober 2003). Stattdessen haben wir Regelungen des Kodex in die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse aufgenommen. Diese sind ebenfalls unter www.deutsche-bank.de/ir öffentlich zugänglich.

Corporate Governance Kodex integriert

Weitere Maßnahmen dienen 2003 dazu, den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act und den Ausführungsbestimmungen der SEC zu entsprechen. Dies reicht von der Verbesserung der internen Kontrollen durch ein aufwändiges Zertifizierungsverfahren bis zu einem neu formulierten Ethikodex. Außerdem richteten wir ein Verfahren ein, das die Behandlung von Beschwerden regelt, die das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung oder Fragen der Abschlussprüfung betreffen (so genannte „Whistleblower Protection Policy“).

Anforderungen des Sarbanes-Oxley Act

Corporate Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Geschäftsverfahren des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die auf der Internet-Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands, einschließlich ihres Alters (Stand: 31. Dezember 2003), des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem die Bestellung endet, der aktuellen Position beziehungsweise ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Funktionen.

Unsere Vorstandsmitglieder haben sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten generell verpflichtet, keinen Aufsichtsratsvorsitz außerhalb des Konzernverbunds anzunehmen.

Dr. Josef Ackermann

Alter: 55

Erste Bestellung: 1996

Bestellt bis: 2006

Dr. Josef Ackermann wurde mit seinem Eintritt in die Deutsche Bank im Jahr 1996 Mitglied des Vorstands. Am 22. Mai 2002 übernahm er seine jetzige Funktion als Vorstandssprecher und Vorsitzender unseres Group Executive Committee.

Daneben bekleidet Dr. Ackermann die nachstehenden Positionen: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG, der Deutsche Lufthansa AG (seit 18. Juni 2003), der Linde AG, der Siemens AG (seit 23. Januar 2003) und war bis 20. März 2003 Non-Executive Mitglied des Board of Directors von Stora Enso Oyi.

Im Februar 2003 erhob die Staatsanwaltschaft Düsseldorf beim Landgericht Düsseldorf Anklage gegen Dr. Ackermann und andere ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Mannesmann AG. Die Anklage stützt sich auf den Verdacht der Untreue im Zusammenhang mit Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung von Mannesmann nach Übernahme durch Vodafone im Frühjahr 2000. Am 19. September 2003 hat das Landgericht Düsseldorf die Anklage zugelassen und die Einleitung eines Verfahrens beschlossen. Das Verfahren wurde am 21. Januar 2004 eröffnet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank haben öffentlich erklärt, dass sie Dr. Ackermann im weiteren Verfahren uneingeschränkt unterstützen und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen für ungerechtfertigt halten.

Dr. Clemens Börsig

Alter: 55

Erste Bestellung: 2001

Bestellt bis: 2005

Dr. Clemens Börsig wurde im Januar 2001 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank bestellt. Er trat im Jahr 1999 als Chief Financial Officer in die Deutsche Bank ein. Er ist auch Chief Risk Officer und Corporate Governance-Beauftragter der Deutschen Bank.

Neben seinen Aufgaben für die Deutsche Bank übt Dr. Börsig die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Heidelberger Druckmaschinen AG und war Mitglied des Aufsichtsrats der Gerling-Konzern

Versicherungs-Beteiligungs-AG bis 11. Juni 2003. Er ist außerdem Non-Executive Mitglied des Board of Directors der Foreign & Colonial Eurotrust Plc.

Dr. Tessen von Heydebreck

Alter: 58

Erste Bestellung: 1994

Bestellt bis: 2006

Dr. Tessen von Heydebreck wurde 1994 Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank, von 1994 bis 1996 als stellvertretendes Vorstandsmitglied. Dr. von Heydebreck ist unser Chief Administrative Officer.

Neben seinen Aufgaben bei der Deutschen Bank übt Dr. von Heydebreck die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der BASF AG, der Duerr AG, der Deutsche Euroshop AG, der Gruner + Jahr AG & Co. und des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. Des Weiteren ist er Non-Executive Mitglied des Board of Directors der EFG Eurobank Ergasias S.A.

Hermann-Josef Lamberti

Alter: 47

Erste Bestellung: 1999

Bestellt bis: 2009

Hermann-Josef Lamberti wurde 1999 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank bestellt. Er war 1998 als Executive Vice President in die Deutsche Bank eingetreten und ist derzeit unser Chief Operating Officer.

Ferner übt Hermann-Josef Lamberti die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats oder vergleichbarer Gremien der Schering AG, der Fiat S.p.A., der Carl-Zeiss-Stiftung, der e-millennium 1 GmbH & Co. KG (als Vorsitzender), der Euroclear plc und der Euroclear Bank S.A.

Group Executive Committee und funktionale Committees

Das 2002 gegründete Group Executive Committee ist ein nicht auf dem Aktiengesetz basierendes Gremium, das als Instrument zur Koordination der Arbeit der Konzernbereiche und des Vorstands dient. Im Group Executive Committee sind die Vorstandsmitglieder und die Global Business Heads unserer Konzernbereiche vertreten. Mit der Schaffung des Group Executive Committee werden die Global Business Heads eng in die Steuerung des Konzerns eingebunden. Gleichzeitig erfolgt mit der spezifischen Zuordnung funktionaler Verantwortlichkeiten eine klare Trennung in die strategische Steuerung auf der einen und in das operative Management auf der anderen Seite.

Aufgaben (Verantwortlichkeiten) des Group Executive Committee:

- Fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- Regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung desselben;
- Vorbereitung von Vorstandsvorlagen.

Die nachfolgenden funktionalen Committees unterstützen den Vorstand im geschäftsübergreifenden strategischen Management, bei der Ressourcenallokation und im Kontroll- und Risikomanagement:

- Das **Group Finance Committee** ist für das konzernweite Finanzmanagement und Controlling verantwortlich, das unter anderem die richtige und konsistente Anwendung von Rechnungslegungs- und Ausweispraktiken sowie die Gestaltung und Funktion effektiver interner Kontrollen sicherstellt. Vorsitzender des Group Finance Committee ist Dr. Clemens Börsig.
- Das **Group Investment Committee** ist für die Begutachtung von Investitionsentscheidungen sowie die Überwachung von Akquisitionen, Joint Ventures, Desinvestments (Verkäufen) sowie Restrukturierungsvorhaben zuständig. Vorsitzender des Group Investment Committee ist Dr. Clemens Börsig.
- Das **Group Risk Committee** ist für die konzernweite Planung, Steuerung und Kontrolle von Risiken, insbesondere von Kredit-, Markt- und operationellen Risiken, verantwortlich. Vorsitzender des Group Risk Committee ist Dr. Clemens Börsig.
- Das **Group Asset/Liability Committee** ist für die Abstimmung der konzernweiten Allokation von finanziellen Ressourcen auf die operativen Konzernbereiche innerhalb des Gesamtkonzerns zuständig. Vorsitzender des Group Asset/Liability Committee ist Dr. Josef Ackermann.
- Das **Group Corporate Investments/Alternative Assets Committee** ist für die Überwachung aller Corporate Investments-/Alternative Assets-Aktivitäten zuständig. Dieses Committee definiert die Investitionsstrategien, legt die risikoadjustierten Renditeerfordernisse fest, setzt die Limite für bestimmte Anlageformen und weist den einzelnen Alternative Assets-Einheiten Ökonomisches Kapital zu. Vorsitzender des Group Corporate Investments/Alternative Assets Committee ist Dr. Josef Ackermann.
- Das **Group IT & Operations Committee** ist für die konzernweite Koordination der vom Vorstand zu genehmigenden strategischen und operativen Entscheidungen im IT-Bereich sowie die sonstigen Entscheidungen über Kosteneinsparungen und die Optimierung der Infrastruktur-/Support-Funktionen einschließlich sämtlicher Ausgaben für Leistungsanbieter, Geschäftsräume, IT-Ausrüstung sowie Anwendungsentwicklung und Betrieb wie auch Controlling und HR-Funktionen verantwortlich. Vorsitzender des Group IT & Operations Committee ist Hermann-Josef Lamberti.
- Das **Group Human Resources Committee** ist konzernweit zuständig für die Festlegung und Kontrolle der Richtlinien und Standards im Personalwesen (insbesondere Personalrekrutierung, -entwicklung, -betreuung, -einsatz, -freisetzung sowie die Verwaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen). Vorsitzender des Group Human Resources Committee ist Dr. Tessen von Heydebreck.
- Das **Group Compliance Committee** ist für die Weiterentwicklung und Durchsetzung von rechtlichen, Compliance- und Revisionsrichtlinien und -standards verantwortlich. Vorsitzender des Group Compliance Committee ist Dr. Tessen von Heydebreck.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Die Aufgaben, Verfahren und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die auf der Internet-Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2003 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2003. Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind Angaben zu ihrem Alter (Stand: 31. Dezember 2003), dem Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, dem Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihrer Haupttätigkeit, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und anderen Non-Executive Boards sowie zu sonstigen Mandaten.

Name	Position im Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG und gegebenenfalls sonstige Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate, sonstige Mandate und Berufserfahrung
Dr. rer. oec. Karl-Hermann Baumann Alter: 68 Erstmals gewählt: 1998 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG, München	Aufsichtsratsmandate E.ON AG; Wilhelm von Finck AG; Linde AG; Schering AG; ThyssenKrupp AG Geschäftserfahrung Siemens AG (Mitglied des Vorstands), 1987–1998; Bayerische Handelsbank AG (Mitglied des Aufsichtsrats), 1991–1998
Dr. Rolf-E. Breuer Alter: 66 Erstmals gewählt: 2002 Gewählt bis: 2008	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmandate Bertelsmann AG; Deutsche Börse AG (Vorsitzender); E.ON AG; Deutsche Lufthansa AG (Mitglied des Aufsichtsrats bis 18. Juni 2003); Siemens AG (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 23. Januar 2003); Compagnie de Saint-Gobain S.A.; Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); Landwirtschaftliche Rentenbank Geschäftserfahrung Sprecher des Vorstands der Deutschen Bank AG bis 2002; Präsident des Bundesverbands Deutscher Banken; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Verwaltungsrat); International Advisory Board of MMC; CESR (Mitglied des Market Participants Consultative Panel); Mitglied des International Advisory Board von Coca-Cola
Dr. Ulrich Cartellieri Alter: 66 Erstmals gewählt: 1997 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmandate Robert Bosch GmbH; Henkel KGaA (bis 14. April 2003) Sonstige Mandate BAE SYSTEMS plc; Federal Reserve Bank of New York (Mitglied des International Advisory Committee); GEMS Oriental & General Fund (Mitglied des Advisory Council) Geschäftserfahrung Verschiedene Positionen im Deutsche Bank-Konzern 1970–1997, darunter Mitglied des Vorstands; DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), 1998–2001; Karstadt AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats), 1988–1997; Ruhrgas AG (Mitglied des Beirats), 1991–1998; Siemens AG (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), 1990–1998; Solvay Deutschland GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats), 1990–1997; Thyssen AG (Mitglied des Aufsichtsrats), 1986–1997
Heidrun Förster Alter: 56 Erstmals gewählt: 1993 Gewählt bis: 2008	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin); Vorsitzende des Betriebsrats der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Berlin	Berufserfahrung Betriebsrat der Deutschen Bank AG (Vorsitzende), 1990–2001; Mitarbeiterin der Deutschen Bank AG seit 1975
Klaus Funk Alter: 56 Erstmals gewählt: 1999 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter); Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	Geschäftserfahrung Betriebskrankenkasse der Deutschen Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats); Mitarbeiter der Deutschen Bank AG seit 1963

Name	Position im Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG und gegebenenfalls sonstige Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate, sonstige Mandate und Berufserfahrung
Ulrich Hartmann Alter: 65 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON AG, Düsseldorf	Aufsichtsratsmandate Deutsche Lufthansa AG; Hochtief AG; IKB Deutsche Industriebank AG (Vorsitzender); Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (Vorsitzender) Sonstige Mandate ARCELOR; Henkel KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Sabine Horn Alter: 42 Erstmals gewählt: 1998 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin); Trainee DB-Beschäftigungsmosaik	Berufserfahrung Mitarbeiterin der Deutschen Bank AG seit 1984
Rolf Hunck Alter: 58 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)	Aufsichtsratsmandate Deutsche Bank Trust AG; Fibula Finanz AG Geschäftserfahrung Hanseatische Wertpapierbörse AG (Vizepräsident, Mitglied des Börsenrats und der Zulassungsstelle) Berufserfahrung Mitarbeiter der Deutschen Bank AG seit 1963
Sir Peter Job Alter: 62 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmandate Bertelsmann AG Sonstige Mandate Grand Metropolitan Plc, 1994–1997; Diageo Plc, 1997–1999; Glaxo Wellcome Plc, 1997–2001; GlaxoSmithKline Plc (GSK); Schroders Plc; Tibco Software Inc.; Instinet Inc.; Multex.com Inc. (bis Februar 2003); Shell Transport and Trading Plc Geschäftserfahrung Herausgeber (Sub-Editor) und Korrespondent für Reuters, 1963–1971; Reuters Group Plc (Mitglied des Vorstands), 1989–2001; NASDAQ (Vorsitzender des International Advisory Council); Mitglied des Advisory Board von Reuters Venture Capital
Prof. Dr. Henning Kagermann Alter: 56 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Sprecher des Vorstands der SAP AG, Walldorf	Aufsichtsratsmandate DaimlerChrysler Services AG; Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
Ulrich Kaufmann Alter: 57 Erstmals gewählt: 1988 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter); Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank AG, Düsseldorf	Berufserfahrung Mitarbeiter der Deutschen Bank AG seit 1967; Deutscher Bankangestellten-Verband; Betriebskrankenkasse der Deutschen Bank AG (Mitglied des Verwaltungsrats)
Henriette Mark Alter: 46 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin)	Berufserfahrung Mitarbeiterin der Deutschen Bank AG seit 1979
Margret Mönig-Raane Alter: 55 Erstmals gewählt: 1996 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin); Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereine Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Sonstige Mandate BHW (Mitglied des Beirats), Kreditanstalt für Wiederaufbau (Mitglied des Verwaltungsrats) seit Januar 2004

Name	Position im Aufsichtsrat der Deutschen Bank AG und gegebenenfalls sonstige Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate, sonstige Mandate und Berufserfahrung
Dr. Michael Otto Alter: 60 Erstmals gewählt: 1989 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Vorstands der Otto (GmbH & Co KG) und der OTTO AG für Beteiligungen, Hamburg	Aufsichtsratsmandate Gerling-Konzern Versicherungs-Beteiligungs-AG; SCHWAB VERSAND GmbH (Vorsitzender); Axel Springer Verlag AG Sonstige Mandate 3 Suisses International S.A. (Mitglied des Verwaltungsrats); Baur Versand GmbH (Vorsitzender des Beirats); Crate & Barrel Holding Inc. (Chairman of the Board); FORUM Grundstücksgesellschaft mbH (Mitglied des Beirats); Freemans Plc (Chairman of the Board); Grattan Plc (Chairman of the Board); Handelsgesellschaft Heinrich Heine GmbH (Vorsitzender des Beirats); Otto Sumisho Inc. (Vorsitzender des Verwaltungsrats); Spiegel Inc. (Chairman of the Board); Euromarket Designs, Inc. (Chairman of the Board)
Gabriele Platscher Alter: 46 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin)	Berufserfahrung Mitarbeiterin im Deutsche Bank-Konzern Privat- und Geschäftskunden AG seit 1974 Aufsichtsratsmandate Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG; BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Karin Ruck Alter: 38 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin)	Aufsichtsratsmandate Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG Berufserfahrung Mitarbeiterin der Deutschen Bank AG seit 1984; Deutscher Bankangestellten-Verband (Stellvertretende Vorsitzende)
Tilman Todenhöfer Alter: 60 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Persönlich haftender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart (seit 1. Juli 2003); Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Robert Bosch GmbH (bis 31. Dezember 2003); Stiftungskommissar der Carl-Zeiss-Stiftung (seit 1. Januar 2004); Vorsitzender des Aufsichtsrats der Carl Zeiss AG (seit 15. Januar 2004)	Aufsichtsratsmandate Robert Bosch GmbH (seit 1. Januar 2004); Robert Bosch Int. Beteiligungen AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats); Bosch Rexroth AG (bis 31. Dezember 2003); Robert Bosch Finance Co. Limited (Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2003); Robert Bosch Finance Corporation (Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2003) Geschäftserfahrung Universität Tübingen (Vorsitzender des Universitätsrats)
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber Alter: 62 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG, Köln	Aufsichtsratsmandate Allianz Lebensversicherungs-AG; Bayer AG; Deutsche Post AG; Thomas Cook AG (Vorsitzender); Voith AG; Loyalty Partner GmbH (Vorsitzender); Tetra Laval Group
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste Alter: 68 Erstmals gewählt: 1993 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmandate Henkel KGaA (Vorsitzender); Allianz Lebensversicherungs-AG Sonstige Mandate IKB Deutsche Industriebank (Mitglied des Beirats); R. Woeste & Co. GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats) Geschäftserfahrung Ecolab Inc. (Mitglied des Vorstands), 1991-2001; R. Woeste & Co. GmbH & Co. KG (Geschäftsführer)
Leo Wunderlich Alter: 54 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter); Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank AG	Berufserfahrung Mitarbeiter der Deutschen Bank AG seit 1966

Die nachstehenden Personen waren bis zum 10. Juni 2003 Mitglieder des Aufsichtsrats: Gerald Herrmann, Peter Kazmierczak, Adolf Kracht, Professor Dr.-Ing. E. h. Berthold Leibinger, Klaus Schwedler, Michael Freiherr Truchseß von Wetzhausen und Lothar Wacker.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden vier ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

Ausschuss	Sitzungen in 2003	Aufgaben	Mitglieder zum 31.12.2003
Präsidialausschuss	4	Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die langfristige Planung für die Nachfolge von Vorstandsmitgliedern; Zuständigkeit für Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge des Vorstands und Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern; Zustimmung des Aufsichtsrats zu Geschäften mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen und Unternehmen; Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance	Dr. Rolf-E. Breuer – Vorsitzender Heidrun Förster Dr. Ulrich Cartellieri Ulrich Kaufmann
Prüfungsausschuss	5	Beschlussfassung über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer; Festlegung des Honorars für den unabhängigen Abschlussprüfer und der Prüfungsschwerpunkte; Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers; Erörterung der Quartalsberichte sowie der Jahresabschlüsse und Besprechung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer; Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses; Besprechung von Änderungen der Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsmethoden; Einrichtung regelmäßiger Berichterstattung über die interne Revision; Zuständigkeit für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, internen Kontrollen und Fragen der Abschlussprüfung; Erteilung der Zustimmung zu prüfungsnahen Leistungen an den Abschlussprüfer	Dr. Karl-Hermann Baumann – Vorsitzender Dr. Rolf-E. Breuer Heidrun Förster Dr. Ulrich Cartellieri Sabine Horn Rolf Hunck
Ausschuss für Kredit- und Marktrisiken	6	Zuständigkeit für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen; Bestätigung von Investitionen in andere Unternehmen in Höhe von 2% bis 3% unseres aufsichtsrechtlichen Kapitals; der Vorstand informiert diesen Ausschuss über Rechts- und Reputationsrisiken, Kreditengagements und damit zusammenhängende Geschäftsgegebenheiten, wenn diese auf Grund der damit verbundenen Risiken oder Verpflichtungen oder aus sonstigen Gründen von besonderer Bedeutung sind	Dr. Rolf-E. Breuer – Vorsitzender Dr. Karl-Hermann Baumann Dr. Ulrich Cartellieri Sir Peter Job – Stellvertretendes Mitglied Ulrich Hartmann – Stellvertretendes Mitglied
Vermittlungsausschuss	0	Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde	Dr. Rolf-E. Breuer – Vorsitzender Heidrun Förster Dr. Ulrich Cartellieri Henriette Mark

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse des Präsidialausschusses und des Prüfungsausschusses sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt, die auf der Internet-Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung stehen.

Erfolgsorientierte Vergütung

Vorstand

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats ist für die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Insbesondere legt der Präsidialausschuss Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, inklusive Pensionszusagen, für den Vorstand fest. Auf Vorschlag des Präsidialausschusses berät das Aufsichtsratsplenum die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand und überprüft diese regelmäßig.

Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden Dienstverträge geschlossen. Darin sind folgende Vergütungsbestandteile geregelt:

Gehalt. Das Grundgehalt der Mitglieder des Vorstands wird auf Basis einer Analyse der Gehälter festgesetzt, die in einer ausgewählten Gruppe vergleichbarer internationaler Unternehmen an die Mitglieder ihrer jeweiligen Geschäftsleitungen gezahlt wird.

Bonuszahlung in bar. Als Bestandteil der variablen Vergütung erhalten die Mitglieder des Vorstands abhängig von der Erreichung der geplanten Eigenkapitalrendite (basierend auf dem bereinigten Gewinn vor Steuern, ohne Nettoergebnis aus Industriebeteiligungen und andere, bezogen auf das durchschnittliche Active Equity) eine erfolgsabhängige jährliche Bonuszahlung in bar.

Mid-Term Incentive („MTI“). Als weiteren Bestandteil der variablen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder ein Mid-Term Incentive, das – bezogen auf einen rollierenden Zweijahreszeitraum – aus dem Verhältnis der Aktienrendite der Bank zum entsprechenden Durchschnittswert einer ausgewählten Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wird. Die Mid-Term Incentive-Zahlung besteht aus einer Barvergütung (ein Drittel) und aktienbasierten Vergütungselementen (zwei Drittel), welche langfristige Risikokomponenten im Rahmen des DB Global Partnership Plan enthalten. Weitere Informationen zu den Konditionen unseres DB Global Partnership Plan sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

Die Mitgliedern des Vorstands haben für das Geschäftsjahr 2003 eine Vergütung (einschließlich erfolgsabhängiger Bestandteile) von insgesamt 28.005.459 € erhalten. Diese Gesamtvergütung setzte sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

in €	2003
Gehälter	3.550.000
Boni, Mid-Term Incentives (bar und aktienbasiert) und sonstige Zahlungen	23.693.460
Sonstige Vergütungen ¹	761.999
Gesamtvergütung	28.005.459

¹ Versicherungsprämien, nicht geldliche Leistungen und Steuern.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten als Teil ihres Mid-Term Incentive aktienbasierte Vergütungselemente. Der endgültige Wert des den Vorstandsmitgliedern gewährten aktienbasierten Vergütungsteils wird vom Wert der Deutsche Bank-Aktie abhängen. Die entsprechenden aktienbasierten Vergütungselemente werden nachstehend beschrieben.

DB Equity Units. Für das Geschäftsjahr 2003 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 99.699 Aktienrechte gewährt. Die Aktien aus diesen Rechten werden am 1. August 2007 zugeteilt.

Performance-Optionen und Partnership Appreciation Rights. Für das Geschäftsjahr 2003 wurden insgesamt 114.880 Performance-Optionen und 114.880 Partnership Appreciation Rights gewährt. Diese sind jeweils in gleichen Anteilen von 38.293 zum 1. Februar 2006, 1. Februar 2007 und 1. Februar 2008 ausübbar. Der Ausübungspreis beträgt 120% des Referenzpreises wie er in Note [20] des Konzernabschlusses beschrieben ist.

Zusätzlich zu den obigen Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2003 den ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen insgesamt 31.218.858 € gezahlt. Im Jahr 2003 stellten wir knapp 1,0 Mio € für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands zurück.

Weitere Informationen zu den Konditionen unseres DB Global Partnership Plan, demzufolge DB Equity Units Performance-Optionen und Partnership Appreciation Rights ausgegeben werden, sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

Nach Maßgabe der mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern geschlossenen Dienstverträge haben diese bei Ausscheiden aus dem Vorstand Anspruch auf bestimmte Übergangszahlungen. Wenn das Mandat eines Mitglieds ohne triftigen Grund endet, hat das Mitglied Anspruch auf eine Abfindungszahlung, die sich grundsätzlich aus dem Grundgehalt für die restliche Laufzeit des Dienstvertrags sowie dem durchschnittlichen Jahresbonus in den vorangegangenen drei Jahren zusammensetzt.

Unsere am 31. Dezember 2003 amtierenden Vorstandsmitglieder erhielten für das Jahr 2003 die nachstehende Vergütung:

in € Mitglieder des Vorstands	Vergütung	Jahresvergütung (bar)		Aktienbasierte Vergütung	
		Bonus/Mid-Term Incentive (Baranteil)	DB Equity Units	Performance-Optionen ¹	
Dr. Josef Ackermann	1.150.000	6.570.500	42.519	48.993	
Dr. Clemens Börsig	800.000	2.926.000	19.060	21.962	
Dr. Tessen v. Heydebreck	800.000	2.926.000	19.060	21.962	
Hermann-Josef Lamberti	800.000	2.926.000	19.060	21.962	

¹ Für jede Performance-Option wird ein Partnership Appreciation Right ausgegeben; weitere Informationen hierzu sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gewährte Performance- Optionen ¹	Anteil an den insgesamt ausstehenden Optionen	Aus- übungs- preis ¹ in €	Verfallsdatum	Barwert am Gewäh- rungstag in €	Ausübbar	Nicht ausübbar ²
Dr. Josef Ackermann	48.993	0,19%	76,61	1. Februar 2010	13,02	–	48.993
Dr. Clemens Börsig	21.962	0,08%	76,61	1. Februar 2010	13,02	–	21.962
Dr. Tessen v. Heydebreck	21.962	0,08%	76,61	1. Februar 2010	13,02	–	21.962
Hermann-Josef Lamberti	21.962	0,08%	76,61	1. Februar 2010	13,02	–	21.962

¹ Für jede Performance-Option wird ein Partnership Appreciation Right ausgegeben; weitere Informationen hierzu sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

² Ausübungssperre von zwei Jahren ab Gewährung.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Diese Vergütungsregelungen wurden zuletzt in der Hauptversammlung am 10. Juni 2003 angepasst.

Für den Zeitraum vor dieser Hauptversammlung galten die folgenden Vergütungsregelungen. Die Vergütung bestand grundsätzlich aus einer festen Vergütung in Höhe von 7.000 € pro Jahr (zuzüglich Umsatzsteuer) und einem dividendenabhängigen Bonus in Höhe von 2.500 € pro Jahr je angefangene 0,05 € ausgeschüttete Dividende, die 0,15 € je Aktie überstieg. Der dividendenabhängige Bonus erhöhte sich um 25% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Gesamtvergütung eines ordentlichen Mitglieds.

Für den Zeitraum nach dieser Hauptversammlung gelten die folgenden Vergütungsregelungen. Die Vergütung besteht grundsätzlich aus einer festen Vergütung in Höhe von 30.000 € pro Jahr (zuzüglich Umsatzsteuer) und einem dividendenabhängigen Bonus in Höhe von 1.000 € pro Jahr je angefangene 0,05 € ausgeschüttete Dividende, die 0,15 € je Aktie übersteigt. Sowohl die feste Vergütungskomponente als auch der dividendenabhängige Bonus erhöhen sich um 25% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, für den Ausschussvorsitzenden beträgt die Erhöhung 50% und 75%, wenn der Ausschussvorsitzende nicht mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats identisch ist. Diese Beträge werden unter der Voraussetzung gezahlt, dass der entsprechende Ausschuss im Verlauf des Geschäftsjahres zusammengetreten ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Gesamtvergütung eines ordentlichen Mitglieds. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem eine an unseren langfristigen Erfolg geknüpfte jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung ist abhängig von dem Verhältnis zwischen Aktienrendite – basierend auf Aktienkursentwicklung, Dividende und Kapitalmaßnahmen – und durchschnittlicher Gesamrendite der Aktien einer Gruppe von vergleichbaren Unternehmen (derzeitige Vergleichsgruppe: Citigroup Inc., Credit Suisse Group, J. P. Morgan Chase & Co., Merrill Lynch & Co. Inc. und UBS AG) in den drei Geschäftsjahren unmittelbar vor dem Jahr, für das die Vergütung gezahlt wird. Bei einem Verhältnis zwischen –10% und +10% erhält jedes Mitglied einen Betrag von 15.000 €, bei einer um 10% bis 20% besseren Entwicklung der Deutschen Bank-Aktie erhöht sich der Betrag auf 25.000 € und bei einer um mehr als 20% besseren Entwicklung auf 40.000 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in unserem Interesse in angemessener Höhe in eine von uns unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür werden von uns entrichtet.

Sowohl vor als auch nach der Anpassung der Vergütungsregelungen galten die folgenden Festlegungen. Wir erstatten den Mitgliedern des Aufsichtsrats sämtliche Barauslagen sowie etwaige Umsatzsteueraufwendungen, die ihnen in Verbindung mit ihren Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats entstehen. Angestellte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten außerdem ihr Mitarbeitergehalt. Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht dem ganzen Geschäftsjahr angehörten, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berücksichtigt, wobei eine Auf- oder Abrundung auf volle Monate erfolgt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ihre Vergütung nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Januar 2004 haben wir jedem Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit im Jahr 2003 eine feste Vergütung und Sitzungsgelder gezahlt. Die an unseren langfristigen Unternehmenserfolg geknüpfte Vergütung wurde mit null berechnet. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied nach der Hauptversammlung im Juni 2004 für seine Tätigkeit im Jahr 2003 die in der Satzung festgelegte dividendenabhängige Vergütung. Unter der Annahme, dass die Hauptversammlung im Juni 2004 der vorgeschlagenen Dividende von 1,50 € pro Aktie zustimmt, setzt sich die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003 wie folgt zusammen:

in € Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung für das Geschäftsjahr 2003			
	Fest	Variabel	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Rolf-E. Breuer	80.208	165.375	11.000	256.583
Dr. Karl-Hermann Baumann	37.916	73.688	9.000	120.604
Heidrun Förster	39.375	94.781	7.000	141.156
Dr. Ulrich Cartellieri	33.542	76.781	11.000	121.323
Klaus Funk	20.416	43.875	3.000	67.291
Ulrich Hartmann ²	21.875	19.687	5.000	46.562
Gerald Herrmann ¹	2.917	28.125	–	31.042
Sabine Horn	24.792	54.844	4.000	83.636
Rolf Hunck ²	21.875	19.687	5.000	46.562
Sir Peter Job	24.792	54.844	6.000	85.636
Prof. Dr. Henning Kagermann	20.416	43.875	3.000	67.291
Ulrich Kaufmann	24.792	47.812	5.000	77.604
Peter Kazmierczak ¹	2.917	28.125	–	31.042
Adolf Kracht ¹	2.917	35.156	–	38.073
Prof. Dr.-Ing. E.h. Berthold Leibinger ¹	2.917	28.125	–	31.042
Henriette Mark ²	17.500	15.750	3.000	36.250
Margret Mönig-Raane	20.416	43.875	3.000	67.291
Dr. Michael Otto	20.416	43.875	2.000	66.291
Gabriele Platscher ²	17.500	15.750	3.000	36.250
Karin Ruck ²	17.500	15.750	3.000	36.250
Klaus Schwedler ¹	2.917	28.125	–	31.042
Tilman Todenhöfer	20.416	43.875	3.000	67.291
Michael Freiherr Truchseß von Wetzhausen ¹	2.917	35.156	–	38.073
Lothar Wacker ¹	2.917	35.156	–	38.073
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber ²	17.500	15.750	3.000	36.250
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste	20.416	43.875	3.000	67.291
Leo Wunderlich ²	17.500	15.750	3.000	36.250
Summe (gerundet)	539.582	1.167.467	95.000	1.802.049

¹ Mitglied bis 10. Juni 2003.

² Neues Mitglied seit 10. Juni 2003.

Die meisten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Angestellte der Deutschen Bank. Ferner waren Dr. Breuer und Dr. Cartellieri bei uns angestellt. Im Jahr 2003 erhielten diese Mitglieder des Aufsichtsrats von der Deutschen Bank AG und deren Konzerngesellschaften insgesamt einen Betrag (inklusive Mitarbeitergehältern, Ruhestandsgehältern und Pensionen) von 5.000.572 €.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Am 29. Februar 2004 setzte sich der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienoptionen oder aktienbezogener Rechte) der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Aktien	Anzahl Optionen	Anzahl Partnership Appreciation Rights	Anzahl DB Equity Units
Dr. Josef Ackermann	57.000	157.795	157.795	118.342
Dr. Clemens Börsig	10.250 ¹	63.684	63.684	57.402
Dr. Tessen von Heydebreck	10.000	64.919	64.919	58.653
Hermann-Josef Lamberti	21.558	64.919	64.919	58.653

¹ Darin nicht enthalten sind 150 Deutsche Bank-Aktien, die einer in Familienbesitz befindlichen Gesellschaft bürgerlichen Rechts zuzurechnen sind und an der Dr. Börsig mit weniger als 25% beteiligt ist.

Die aktuellen Mitglieder des Vorstands hielten zum 29. Februar 2004 98.808 Aktien, was 0,017% unseres Aktienkapitals an dem betreffenden Stichtag entsprach. Kein Mitglied des Vorstands hält 1% oder mehr der ausstehenden Aktien.

Die aktuellen Mitglieder des Vorstands hielten darüber hinaus 293.049 DB Equity Units, 351.317 Performance-Optionen und 351.317 Partnership Appreciation Rights. 58.827 DB Equity Units wurden am 1. Februar 2004 unverfallbar und werden am 1. August 2005 zugeteilt. 14.707 DB Equity Units werden am 1. August 2005 unverfallbar und zugeteilt. 95.853 DB Equity Units werden am 1. Februar 2005 unverfallbar und am 1. August 2006 zugeteilt. 23.963 DB Equity Units werden am 1. August 2006 unverfallbar und zugeteilt. 79.759 DB Equity Units werden am 1. Februar 2006 unverfallbar und am 1. August 2007 zugeteilt. 19.940 DB Equity Units werden am 1. August 2007 unverfallbar und zugeteilt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die per 29. Februar 2004 von den aktuellen Mitgliedern des Vorstands gehaltenen 351.317 Performance-Optionen.

Anzahl Performance-Optionen	Ausübungspreis in €	Ausübungsdatum	Verfallsdatum
32.772	89,96	1. Februar 2004	1. Februar 2008
32.772	89,96	1. Februar 2005	1. Februar 2008
32.772	89,96	1. Februar 2006	1. Februar 2008
138.121	47,53	1. Februar 2005	1. Februar 2009
38.293	76,61	1. Februar 2006	1. Februar 2010
38.293	76,61	1. Februar 2007	1. Februar 2010
38.293	76,61	1. Februar 2008	1. Februar 2010

Die Partnership Appreciation Rights werden zeit- und mengengleich mit den Performance-Optionen ausübbar.

Zusätzliche Informationen zu den Deferred Share Awards finden sich in Note [20] zum Konzernabschluss.

Aufsichtsrat. Am 29. Februar 2004 setzte sich der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienoptionen) der Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Rolf-E. Breuer	20.107	57.310
Dr. rer. oec. Karl-Hermann Baumann	–	–
Dr. Ulrich Cartellieri	675	–
Heidrun Förster	500	200
Klaus Funk	350	200
Ulrich Hartmann	–	–
Sabine Horn	293	100
Rolf Hunck	624	3.833
Sir Peter Job	–	–
Prof. Dr. Henning Kagermann	–	–
Ulrich Kaufmann	173	200
Henriette Mark	238	200
Margret Mönig-Raane	–	–
Dr. Michael Otto	–	–
Gabriele Platscher	699	200
Karin Ruck	70	120
Tilman Todenhöfer	–	–
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber	–	–
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste	–	–
Leo Wunderlich	672	200
Insgesamt	24.401	62.563

Am 31. Dezember 2003 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 24.829 Aktien (31. Dezember 2002: 35.453) und 62.403 Aktienoptionen (31. Dezember 2002: 58.396).

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält 1% oder mehr der ausstehenden Aktien.

Die von Dr. Rolf-E. Breuer gehaltenen Optionen erhielt dieser als Vergütung während seiner vorangegangenen Tätigkeit als Vorstandssprecher. Dr. Breuers Optionen haben einen Ausübungspreis von 89,96 € und es gelten die Ausübungstermine 1. Februar 2004, 2005 und 2006 sowie das Verfallsdatum 1. Februar 2008. Rolf Hunck erhielt insgesamt 3.673 Optionen im Rahmen des DB Global Partnership Plan als Teil seiner Mitarbeitervergütung. 726 dieser Optionen, die er im Februar 2002 erhielt, haben einen Ausübungspreis von 89,96 € und es gelten die Ausübungstermine 1. Februar 2004, 2005 und 2006 sowie das Verfallsdatum 1. Februar 2008. 2.947 dieser Optionen, die er im Februar 2003 erhielt, haben einen Ausübungspreis von 47,53 € und es gelten die Ausübungstermine 1. Februar 2005, 2006 und 2007 sowie das Verfallsdatum 1. Februar 2009. Die übrigen in der Tabelle aufgeführten Optionen wurden durch die freiwillige Teilnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat am DB Global Share Plan erworben. Die in 2001 ausgegebenen DB Global Share Plan-Optionen hatten einen Ausübungspreis von 87,66 €, waren ab 2. Januar 2004 ausübbar und verfallen am 13. November 2007; die in 2002 ausgegebenen Optionen haben einen Ausübungspreis von 55,39 €, sind ab 2. Januar 2005 ausübbar und verfallen am 13. November 2008, die in 2003 ausgegebenen Optionen haben einen Ausübungspreis von 75,24 €, sind ab 2. Januar 2006 ausübbar und verfallen am 11. Dezember 2009. Alle Optionen beziehen sich auf unsere Stammaktien.

Geschäfte in Aktien und Rechten (Directors' Dealings)

Jede Transaktion eines Vorstands- oder eines Aufsichtsratsmitglieds oder ihnen nahe stehender Personen in Aktien oder Derivaten der Deutschen Bank AG wird zeitnah auf der Homepage der Deutschen Bank veröffentlicht (www.deutsche-bank.de/corporate-governance). Seit 1. Januar 2003 wurden folgende Transaktionen gemeldet (bis 29. Februar 2004):

Datum der Transaktion	Name	Titel des Wertpapiers oder Rechts/Derivats	WKN/ISIN	Anzahl	Mitglieder des Vorstands	
					Art der Transaktion	Preis in €
17. Februar 2003	Tessen von Heydebreck	Aktie Deutsche Bank AG	514000	10.000	Kauf	41,70
1. August 2003	Clemens Börsig	Aktie Deutsche Bank AG	514000	10.000	Kauf	56,00

Datum der Transaktion	Name	Titel des Wertpapiers oder Rechts/Derivats	WKN/ISIN	Anzahl	Mitglieder des Aufsichtsrats	
					Art der Transaktion	Preis in €
8. Mai 2003	Klaus Funk	Aktie Deutsche Bank AG	514000	50	Kauf	49,65
3. November 2003	Ulrich Kaufmann	Aktie Deutsche Bank AG	514000	200	Verkauf	57,53
11. Dezember 2003	Heidrun Förster	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
11. Dezember 2003	Klaus Funk	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
11. Dezember 2003	Rolf Hunck	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
11. Dezember 2003	Ulrich Kaufmann	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
11. Dezember 2003	Henriette Mark	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
11. Dezember 2003	Gabriele Platscher	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
11. Dezember 2003	Leo Wunderlich	Aktie Deutsche Bank AG	514000	20	Kauf ¹	54,45
6. Februar 2004	Rolf Hunck	Aktie Deutsche Bank AG	514000	450	Verkauf	65,38

¹ Bezug im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms Global Share 2003. Die betreffenden Mitarbeiter erhielten je erworbene Aktie zusätzlich fünf Optionen zum Erwerb einer Aktie, frühestens ausübbar am 1. Januar 2006.

Datum der Transaktion	Name	Titel des Wertpapiers oder Rechts/Derivats	WKN/ISIN	Anzahl	Sonstige meldepflichtige Personen	
					Art der Transaktion	Preis in €
2. April 2003	Eghard Woeste	Aktie Deutsche Bank AG	514000	700	Kauf	39,20
1. August 2003	Gerhild Börsig	Aktie Deutsche Bank AG	514000	1.000	Kauf	56,00

Geschäfte mit nahe stehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem unterhalten wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder Non-Executive Boards wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen bieten wir diesen vielfach die gleichen Finanzdienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen.

Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen zu den gleichen Bedingungen, wie wenn wir an ihnen keinen Anteilsbesitz oder gemeinsame Mitglieder in einem Führungsorgan hätten, und wir haben die Geschäfte mit diesen Unternehmen im Jahr 2003 und in den vorangegangenen Jahren auf dieser Grundlage betrieben. Keines dieser Geschäfte ist oder war für uns wesentlich.

Zu unseren Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen im Jahr 2003 gehörten und gehören noch immer Kredite, Garantien und Zusagen. Diese ausleihebezogenen Engagements in Höhe von insgesamt 3,9 Mrd € (ohne Derivate) zum 29. Februar 2004, in denen 2,4 Mrd € aus dem at Equity-Investment in die EUROHYPO AG enthalten sind, wurden

- im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs vergeben;
- grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie im selben Zeitraum vergebene vergleichbare Kredite an Dritte gewährt und
- waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

EUROHYPO AG

In Übereinstimmung mit der Grundsatzvereinbarung aus dem Jahre 2001 verschmolzen wir im dritten Quartal 2002 unsere Hypothekenbank-Tochtergesellschaft EUROHYPO Aktiengesellschaft Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank AG („Eurohypo Alt“) mit den Hypothekenbank-Tochtergesellschaften der Dresdner Bank AG und der Commerzbank AG, um die neue EUROHYPO AG zu gründen. Im Anschluss an die Verschmelzung brachten wir unser Londoner Immobilien-Investment Banking-Geschäft im Dezember 2002 in die EUROHYPO AG ein. Darüber hinaus wurde im Januar 2003 ein Teil unseres deutschen Finanzierungsgeschäfts im Bereich Gewerbeimmobilien auf die EUROHYPO AG übertragen. Unser Beteiligungsanteil an der EUROHYPO AG stieg danach unter Berücksichtigung der Einbringung des US-amerikanischen Immobilien-Investment Banking der Dresdner Bank AG auf 37,7%.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der EUROHYPO AG sind Angestellte der Deutschen Bank AG. Des Weiteren waren zwei Mitglieder des Vorstands der EUROHYPO AG, darunter der Sprecher des Vorstands, vor der Verschmelzung Mitglieder des Vorstands der Eurohypo Alt.

Über die Kapitalbeteiligung hinaus, die zum 31. Dezember 2003 einen Buchwert in Höhe von 2,4 Mrd € aufwies, stellt die Deutsche Bank AG der EUROHYPO AG sowohl Kredite als auch Kreditzusagen zur Verfügung. Die gesamten Zusagen (einschließlich Derivatelinien) beliefen sich zum 31. Dezember 2003 auf 5,5 Mrd €, deren Inanspruchnahme 4,0 Mrd € betrug.

Deutsche Bank AG, Commerzbank AG und Dresdner Bank AG stellten der EUROHYPO AG jeweils finanzielle Garantien bis zum 31. Dezember 2006 bereit, um die EUROHYPO AG vor möglichen Verlusten aus den jeweils eingebrachten Kreditportfolios bis zu einem festen maximalen Betrag abzusichern. Während der maximale Betrag der finanziellen Garantien von Commerzbank AG und Dresdner Bank AG bereits im Jahr 2003 ausgeschöpft wurde, besteht die Garantiezusage der Deutschen Bank AG zum 31. Dezember 2003 mit einem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag in Höhe von 187 Mio € fort. Darüber hinaus hielten wir zum 31. Dezember 2003 von der EUROHYPO AG emittierte, festverzinsliche Wertpapiere über 606 Mio €, die als Wertpapiere „Available-for-sale“ klassifiziert waren.

In der oben erwähnten Grundsatzvereinbarung haben sich die Deutsche Bank AG, die Commerzbank AG und die Dresdner Bank AG auf Beschränkungen für den Handel ihrer EUROHYPO AG-Aktien geeinigt, die bis zum 31. Dezember 2008 in Kraft bleiben und auch Bezugsrechte betreffen.

Im März 2004 verzichteten die Hauptaktionäre auf ihr Recht auf eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2003 und die EUROHYPO AG gab bekannt, dass sie im März 2004 beschlossen hatte, nach deutschem Handelsrecht (HGB) zusätzliche Mittel in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen. Die Deutsche Bank AG bilanziert ihre Beteiligung an der EUROHYPO AG nach der Equity-Methode. Entsprechend werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung der Deutschen Bank anteilige, nach US GAAP ermittelte Nachsteuergewinne und -verluste der EUROHYPO AG vereinnahmt.

Wir haben keine wesentlichen Geschäfte mit Dritten, die nicht unter die Definition der „nahe stehenden Dritten“ fallen, getätigt, mit denen wir oder uns nahe stehende Dritte eine Geschäftsbeziehung unterhalten, die es den Parteien ermöglicht, Bedingungen für wesentliche Geschäfte auszuhandeln, die von anderen deutlich unabhängigeren und rechtlich selbstständigen Parteien nicht erhältlich wären.

Neben unseren sonstigen Beteiligungen haben wir Anteile an einigen dieser Unternehmen aus der Bestrebung heraus erworben, die seinerzeit ihnen gegenüber bestehenden Kredite zu schützen.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über Ausleihungen an diese nahestehenden Unternehmen, die wir zum 31. Dezember 2003 als Kredite ohne Zinsabgrenzung eingestuft haben. Als solches können diese Kredite mit höheren als üblicherweise bestehenden Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet sein. Wir halten einen bedeutenden Teil des ausstehenden Anteilsbesitzes an den nachstehend genannten Kunden C, D und E und bilanzieren diesen Anteilsbesitz in unserem Jahresabschluss nach der Equity-Methode. Unsere Beteiligungen an den Kunden A, B und F betragen 10% oder mehr ihrer Stimmrechte.

in Mio €	Ausstehender Betrag zum 29. Februar 2004	Größter ausstehender Betrag von 1. Januar 2003 bis 29. Februar 2004	Art des zu Grunde liegenden Kredits beziehungsweise Geschäfts
Kunde A	45	45	Umfasst sechs Kredite für insgesamt 27 Mio €, täglich fällig, jeweils mit einem Zinssatz von 4,33% p. a., zwei Exportfinanzierungen von insgesamt 10 Mio €, jeweils mit einem Zinssatz von 4,07% p. a. mit Fälligkeit 31. Dezember 2004 und eine Refinanzierung einer Verkaufs- und Rückmiettransaktion in Höhe von 8 Mio € mit einem Zinssatz von 3,46% p. a. mit Fälligkeit 31. Januar 2027. Die Zinsabgrenzung ist eingestellt.
Kunde B	97	97	Kredite (vor allem Immobilienfinanzierungen und Inanspruchnahmen von Garantien). Das Unternehmen befindet sich in Liquidation und die Kredite sind täglich fällig. Die Zinsabgrenzung ist eingestellt.
Kunde C	9	9	Umfasst zwei gekündigte Kredite, für die die Zinsabgrenzung eingestellt ist. 8 Mio € stammen von einer Verkaufs- und Rückmiettransaktion.
Kunde D	89	114	Projektfinanzierung mit Fälligkeit Dezember 2007. Die Zinsabgrenzung ist eingestellt.
Kunde E	18	21	16 Mio € gewerblicher Unternehmenskredit, der mit 90-Tage-Perioden prolongiert wird, und 2 Mio € kurzfristiger Barkredit. Die Zinsabgrenzung ist für beide Kredite eingestellt.
Kunde F	4	4	Umfasst zwei täglich fällige Kredite, für die die Zinsabgrenzung eingestellt ist.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Abschnitt 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. rer.oec. Karl-Hermann Baumann, Dr. Rolf-E. Breuer und Dr. Ulrich Cartellieri.

Ethikkodex

Entsprechend Abschnitt 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir einen Ethikkodex verabschiedet. Dieser gilt für unseren Chief Executive Officer, unseren Chief Financial Officer, unseren Chief Accounting Officer oder Controller oder für Personen, die ähnliche Funktionen ausüben. Dieser Ethikkodex ist auf der Internet-Website der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance nachzulesen.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Gemäß deutscher Gesetzgebung wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet die Empfehlungen des Aufsichtsrats

für die Abschlussprüfer vor. Nach der Wahl der Abschlussprüfer erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung wie auch der Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Am 10. Juni 2003 wählte die Hauptversammlung KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit einigen Jahren unser Abschlussprüfer ist, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2003.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unseren Abschlussprüfern abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und regulatorischen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonoraren ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen und Umsatzsteuer nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2003	2002
Prüfungshonorare	32	31
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	12	23
Honorare für Steuerberatung	8	9
Sonstige Honorare	1	4
Summe der Honorare	53	67

Die Honorare für sonstige Prüfungsleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

Nach den seit dem 6. Mai 2003 geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften sowie unseren eigenen Richtlinien muss generell jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt werden. Unser Prüfungsausschuss hat die folgenden Richtlinien und Weisungen für die Prüfung und Genehmigung von Anfragen zur Beauftragung unseres Abschlussprüfers zur Erbringung von prüfungsfremden Dienstleistungen verabschiedet. Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Controlling- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich die Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss die Anfrage abgelehnt werden. Unser Prüfungsausschuss hat eine Vorabgenehmigung für bestimmte Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Betrifft die Anfrage zur Beauftragung solche Leistungen, kann sie durch das Group Finance Committee genehmigt werden. Dies muss die Genehmigung anschließend dem Prüfungsausschuss melden. Betrifft die Anfrage zur Beauftragung weder verbotene Nichtprüfungsleistungen noch vorab genehmigte Nichtprüfungsleistungen, muss sie vom Group Finance

Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder müssen jede von ihnen erteilte Genehmigung bei der nächsten Sitzung dem Prüfungsausschuss melden.

Darüber hinaus kann nach den seit dem 6. Mai 2003 geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn die Beauftragung von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt wurde und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschusssmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. Im Geschäftsjahr 2003 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung 2003

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. Oktober 2003 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben enthält diese Erklärung erstmals auch einen Vergangenheitsbezug. Demnach wurde den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30. Oktober 2002, der die damals geltende Fassung des Kodex zu Grunde lag, mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) mit zunächst geringem und dann ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8).
- Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.5) wurde bis zur Ergänzung von § 14 der Satzung durch die Hauptversammlung am 10. Juni 2003 nicht gesondert vergütet.

Den Kodex-Empfehlungen in der geänderten Fassung vom 21. Mai 2003 wird künftig mit der Ausnahme entsprochen, dass für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt besteht (Kodex Ziffer 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internet-Website der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance veröffentlicht, wo auch der Deutsche Corporate Governance Kodex zu finden ist.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Regierungskommission hat im Mai 2003 den Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Unter anderem wurde die Anregung aufgenommen, dass im Geschäftsbericht auch zu den Anregungen des Kodex Stellung genommen werden sollte (Kodex Ziffer 3.10). Dem wollen wir nachkommen. Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Nichtteilnehmer erreichen die Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die

Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der Nichtteilnehmer keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.

- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung, mit der Verwaltung zu diskutieren.
- Bislang sind alle Aufsichtsratsmitglieder für eine einheitliche Amtsperiode gewählt (Kodex Ziffer 5.4.4). Auf Grund der Ergänzung der Satzung in § 9 Absatz 1 durch die Hauptversammlung 2002 besteht jedoch die Möglichkeit, bei künftigen (Nach-)Wahlen stärker zu differenzieren.